

# CO-PILOT

**Info-Broschüre des Landesverbandes Contergangeschädigter  
Baden-Württemberg e.V. Ausgabe Nr. 50/September 2007**



Im Oktober 2007 jährt sich die Markteinführung von Contergan zum 50. Mal! Anlass für Verbände, Privatpersonen, Medien und Künstler, durch entsprechende Aktivitäten und Produkte zum Gedenken anzuregen. Auf der Hefrückseite mehr zum obigen Buch. Auch der umstrittene Spielfilm „Eine einzige Tablette“ darf nun gesendet werden, entschied jetzt das Bundesverfassungsgericht. Und was macht die Politik?

## Jubiläumsausgabe Nr.: 50

Liebe Leserinnen und Leser,  
Liebe Mitglieder des LV Baden-Württemberg,

die 50. Ausgabe des „Co-Pilot“ wäre geschafft! Die Jubiläumsausgabe der Info-Broschüre des Landesverbandes Contergangeschädigter Baden-Württemberg e.V. hätte eigentlich noch im August erscheinen sollen, doch einige Faktoren sprachen dagegen.

Ich bin aber froh, dass es mir gelungen ist, über viele Jahre hinweg an dem Projekt „Co-Pilot“ festgehalten zu haben. Trotz mancher Phasen, in denen mir Zeit, Energie und Kraft gefehlt haben und mein Durchhaltevermögen auf der Kippe stand, konnte ich mich immer wieder motivieren und antreiben. Mit dem Bewusstsein, dass behinderte Menschen über Informationen verfügen und Zugangsmöglichkeiten kennen müssen, die ihre Lebenswelt stabil halten oder gar verbessern können, fand ich Motivation zum Weitermachen.



Auch in meiner Funktion als stellv. Landesvorsitzender ist mir klar, dass der Verband einen Informations- und Beratungsauftrag hat. Diesem Auftrag kann der Vorstand auf der einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung aber nur spärlich nachkommen. Die Vorsitzenden der Ortsverbände sind aus unterschiedlichen Gründen auch nicht immer in der Lage, ihre Mitglieder vor Ort umfänglich über sozialrechtliche Themen zu unterrichten.

Trotz aller eigener Motivation muss ich dennoch sagen, dass viel mehr Rückmeldungen, Beiträge, Bilder, Artikel, Leserbriefe oder Tipps von den Mitgliedern selbst als Datei über [co-pilot@contergan-karlsruhe.de](mailto:co-pilot@contergan-karlsruhe.de) eingehen sollten. Ich würde mir eine stärkere Beteiligung am Inhalt des Co-Pilot wünschen. Eine solche Mitwirkung der Mitglieder an **ihrer** Info-Broschüre signalisiert Interesse, definiert den Wert des Produktes, erhöht den Informationsgehalt und macht den Co-Pilot zu einer echten Mitgliederzeitschrift.

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die in den letzten Jahren zum Inhalt, zur logistischen und drucktechnischen Abwicklung und somit zum Gelingen beigetragen haben.

Nun wünsche ich aber allen Leserinnen und Lesern auch mit der 50. Jubiläumsausgabe des Co-Pilot viele gute Informationen und hilfreiche Tipps.

Ihr und euer

*Jörg Kreuzinger*

Bildquellen in dieser Ausgabe: SPAHN-Reha, Christian von Lewinski, Markus Link, Matthias Schumacher, Andrea Fabry (BNN), Jörg Kreuzinger, OV Stuttgart, Carsten Büll, Jörg Kreuzinger

## Verleih einer transportablen Dusch-WC-Anlage

Der Landesverband Contergangeschädigter Baden-Württemberg e.V. hält für seine Mitglieder ein **portables Dusch WC (WC-VAmat)**, zur Ausleihe, bereit.



Dieser WC-VAmat, der Firma SPAHN-Reha, ist mit einem Reiseset ausgerüstet. Die beiliegenden Wasseranschlussmöglichkeiten passen an ca. 95 % aller vorhandenen Kaltwasseranschlüsse, wie Waschmaschinen-, Toiletten-, Waschbeckenzuläufe oder die vorhandenen Wasserhähne.

Das elektrische Anschlusskabel ist besonders lange und kann durch normale Verlängerungskabel noch verlängert werden. Der WC-VAmat ist sowohl mit der Hand, als auch mit dem beiliegenden Fußschalter bedienbar. Er ermöglicht eine zuverlässige Intimpflege mit stets frischem Wasser (kein Wasserbehälter deshalb keine Gefahr von Bakterien), die Waschdauer und die Wasserstrahlintensität sind individuell einstellbar. Weitere Informationen gibt es bei der Firma SPAHN-Reha oder unter [www.spahn-reha.de](http://www.spahn-reha.de).

Vor allem für Kur- und Klinikaufenthalte, aber auch für Urlaubsreisen und Freizeitmassnahmen kann das Gerät ausgeliehen werden. Über die Ausleihgebühren gibt es noch keinen Vorstandsbeschluss, auf jeden Fall müssen aber die Versandkosten von ca. 20 Euro getragen und eine Mietkaution entrichtet werden.

Das Gerät steht zurzeit bei der Ortsgruppe Rastatt und sollte über die jeweilige Ortsgruppe des Mitglieds angefragt werden.



M. Dreßler



### Impressum

<p><b>Herausgeber:</b></p> <p>Landesverband Contergangeschädigter -Hilfswerk vorgeburtlich Geschädigter- Baden-Württemberg e.V. Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504 <a href="http://www.contergan.de">www.contergan.de</a></p>	<p><b>Redaktion:</b></p> <p>Ortsverband Karlsruhe e.V. Jörg Kreuzinger Bahnhofstraße 98 76356 Weingarten Tel.: 07244/1389 (p) Tel.: 0721/133-5770 (d) Fax: 07244/1399 co-pilot@contergan-karlsruhe.de <a href="http://www.contergan-karlsruhe.de">www.contergan-karlsruhe.de</a></p>	<p><b>Urheberrechte:</b></p> <p>Die Reproduktion - auch auszugsweise - bedarf der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Für Zeitschriften ähnlichen Charakters genügt die Quellenangabe.</p>
<p><b>Bankverbindung:</b></p> <p>Bank für Sozialwirtschaft (BfS) Karlsruhe (BLZ 660 205 00) Konto Nr.: 77 242 00</p>	<p><b>Redaktionsschluss für Nr. 51:</b></p> <p>Einfach nachfragen!</p>	<p><b>Auflagenstärke:</b></p> <p>500 Exemplare</p>

## Schwerbehinderte und die Kraftfahrzeugsteuer

### Förderung des nachträglichen Einbaus von Partikelminderungssystemen in Diesel-PKW bei gleichzeitiger Steuerbefreiung / Steuerermäßigung nach § 3a KraftStG für schwerbehinderte Personen

Bei schwerbehinderten Personen, die nach **§ 3 a Abs. 1 KraftStG** in vollem Umfang von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, wurden durch die befristeten Steuerbefreiungen für nachgerüstete partikelreduzierte Diesel-Pkw keine *unmittelbaren* finanziellen Anreize geschaffen. Dieser Personenkreis kann daher nicht in den Genuss der Förderung über eine befristete Steuerbefreiung des § 3 c KraftStG gelangen. Wenn keine Steuer erhoben wird, ist eine weitere steuerliche Entlastung schon begrifflich nicht möglich. Allerdings ergibt sich für diesen Personenkreis insoweit ein *mittelbarer* finanzieller Vorteil, als er auch von der zeitlich befristeten Anhebung der Steuersätze für nicht besonders partikelreduzierte Diesel-Pkw um 1,20 Euro je angefangene 100 cm<sup>3</sup> Hubraum ausgenommen ist. Außerdem haben schwerbehinderte Personen bei entsprechender Nachrüstung und "Inanspruchnahme" der befristeten Steuerbefreiung den spezifischen Vorteil, dass während dieser Zeit die Nutzungsbeschränkungen i. S. des § 3 a Abs. 3 KraftStG entfallen, so dass insoweit auch andere Personen das Fahrzeug für eigene Zwecke steuerunschädlich nutzen können.

Schwerbehinderten Personen i. S. des **§ 3a Abs. 2 KraftStG**, bei denen die Kraftfahrzeugsteuer um 50% ermäßigt ist, kann aus rechtssystematischen Gründen nur die Hälfte der Vergünstigung des § 3c Abs. 1 KraftStG gewährt werden. Dementsprechend wurde in der Vergangenheit auch in Fällen verfahren, in denen eine befristete Befreiung im Hinblick auf schadstoffarme Pkw in Betracht kam (§ 3 b KraftStG, §§ 3 e, f KraftStG a.F.). Diese Verfahrensweise ist auch bei Anwendung des § 3c KraftStG sach- und systemgerecht. Wenn nur die halbe Steuer erhoben wird, ist auch nur eine steuerliche Entlastung in Höhe dieses Anteils geboten. Dies bedeutet, dass die Steuerbefreiung für die Nachrüstung eines Diesel-Pkw mit einem Rußpartikelfilter bei einem entsprechenden schwerbehinderten Fahrzeughalter dann endet, sobald die Steuerersparnis auf der Grundlage des jeweiligen Steuersatzes nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KraftStG den (ermäßigten) Betrag von 165.- Euro erreicht. Im Ergebnis ist der nachgerüstete Diesel-Pkw der schwerbehinderten Person damit ebenso lange von der Steuer befreit wie das entsprechende Fahrzeug einer nicht schwerbehinderten Person.

Dementsprechend haben schwerbehinderte Fahrzeughalter, denen die Steuerermäßigung nach § 3a Abs. 2 KraftStG gewährt wird und die ihren Diesel-Pkw nicht mit einem Partikelminderungssystem nachrüsten, auch nur die Hälfte des in diesen Fällen vorgesehenen Steuerzuschlags über den Zeitraum vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2011 zu entrichten.

Schwerbehinderte Personen, die die befristete Steuerbefreiung für nachgerüstete partikelreduzierte Diesel-Pkw in Anspruch nehmen, haben zudem den Vorteil, dass während dieser Zeit die Nutzungsbeschränkungen i.S. des § 3a Abs. 3 KraftStG entfallen, so dass z.B. auch andere Personen das Fahrzeug für eigene Zwecke steuerunschädlich nutzen können. Auch könnte die schwerbehinderte Person in der Zeit der befristeten Steuerbefreiung nach § 3c KraftStG das Recht zur unentgeltlichen Beförderung nach § 145 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen, ohne dass daraus kraftfahrzeugsteuerliche Nachteile entstehen.

## **DIE AUTOBÖRSE**

Stand: August 2007

Hier finden sich Käufer und Verkäufer von gebrauchten Fahrzeugen mit behinderungsbedingten Spezialumbauten. Aktuelle Liste/Infos: [www.contergan-baden.de](http://www.contergan-baden.de) (Alle Angaben ohne Gewähr!)

### **Verkäufe**

Hier die wesentlichen Punkte, die zum Erfolg führen können:

1. Den Verkaufswunsch frühzeitig melden, am besten schon wenn der Plan zu einem neuen Wagen entsteht
2. einen fairen Preis nennen
3. dem Kaufinteressenten das Fahrzeug wirklich gut beschreiben, mit allen Mängeln

Es gibt wieder einige interessante Fahrzeuge, vor allem mit Fußlenksystem Franz. Aber immer wieder auch andere Umbauten – Schau mal rein!

### **Fußlenksystem Franz (Fa. Para Mobil, 73492 Rainau-Dalkingen)**

BMW 328i Touring, EZ 7/2000, 193 PS, silbermetallic, 190.000 km, Zentralverriegelung, Standheizung, Ledersitze, elektr. Schiebedach, BMW-Sportfahrwerk, 225er Reifen auf Alu-Felge Sternspeiche, ggf. zus. 4 Winterreifen auf Alufelgen, elektr. klappbare Aussenspiegel, Xenon-Licht, Sitzheizung, Klimaautomatic, Tempomat, Regensensor, Navigationssystem, Harman-Kardon-Soundsystem, Wärmedämmverglasung, Gurtanlegesystem Fahrerseite

**Preis: 8.500,00 VHS**

Mercedes Benz 400 CDI, EZ 23.5.04, KM 105.000, KW 191, schwarz, System Easy Go, Fahrtrichtungsanzeiger durch Knie betätigbar, Hupe und Feststellbremse durch Fuß betätigbar, selbstanlegendes Gurtsystem

**Preis: 29.950,00 VHS**

Mercedes Benz ML400 CDI, EZ 03.07.02, KM 120.000, KW 184, Farbe Tansanitblau Metallic, Fahrtrichtungsanzeiger durch Knie betätigbar, Hupe und Feststellbremse durch Fuß betätigbar, **kein** selbstanlegendes Gurtsystem

**Preis: 26.950,00 VHS**

### **Verlängerte Lenksäule**

Alfa Romeo 156 Selespeed 2.0 114 kw / 155 PS, Erstzulassung 09.2000, ca. 82000 km, Schwarz, Sitzheizung, Sportfahrwerk, behindertengerechter Umbau für Menschen mit beidseitig verkürzten Armen (Firma Reha Technik, Düsseldorf), verlängerte Lenksäule (ca.200 mm), Schaltung über Lenkrad oder elektr. Schaltknüppel sowie Automatik per Knopfdruck, elektr. Feststellbremse

**Preis 8.500.00 € VHS**

### **Sonstige:**

VW Golf IV, Fahrzeug mit Teller - Fusslenkung (Firma Kempf), 101500 KM, 1.6 Liter, Konsole mit den Bedienungen wie Licht, Scheibenwischer, elektrische Handbremse, verfügbar ab August/September 2007

**Preis: VHS**

Renault Kangoo mit Heckklappe, Joysticklenkung Typ "WELZORG", 08/2002, 16000 KM, blau-metallic, Automatik, elektr. Fensterheber, Zentralverriegelung, Absenkhdraulik, Auffahrrampe/Einfahrhöhe 140cm, elektr. Einfahrrampenöffnung, Rollstuhlhaltesystem Typ "TR-Lock", Fahrschuldoppelbedienung

**Preis: VHS**

### **Kaufgesuche:**

Fahrzeug mit Fußlenkung System Franz, bis 2500 Euro

Zur speziellen Frage der Nachrüstungsförderung von Fahrzeugen behinderter Menschen (ganz oder teilweise von der Kfz-Steuer befreit) hat das Bundesumweltministerium folgendes mitgeteilt:

„Gute Nachricht für Menschen mit Behinderungen, die Diesel-Pkws besitzen: auch sie werden bei der Nachrüstung ihrer Autos mit Russpartikelfiltern dank einer Initiative von Unternehmen finanziell unterstützt. Von der seit dem 1. April geltenden Regelung über Nachlässe bei der Kfz-Steuer konnten viele von ihnen nicht profitieren, weil sie von dieser Steuer ohnehin befreit sind.

Seit dem 1. April 2007 wird die Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Partikelfiltern steuerlich gefördert. Die Förderung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2006. Wer einen Diesel-Pkw mit einem Filter nachrüstet, erhält einmalig eine Entlastung bei der Kfz-Steuer von 330 Euro und braucht den Aufschlag von 1,20 Euro pro 100 ccm Hubraum für Fahrzeuge ohne Filter nicht zu zahlen. Damit spart er im Durchschnitt nochmals 100 Euro.

Behinderte Menschen sind oft ganz oder teilweise von der Kfz-Steuer befreit. Sie können daher keine steuerliche Entlastung in Anspruch nehmen und müssen die Nachrüstung ihres Dieselfahrzeugs mit einem Partikelfilter vollständig selbst tragen.

Eine gemeinsame Rabattregelung des Nachrütherstellers TWINTEC, der A.T.U. Werkstätten sowie des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. (BVKM) schafft hier Abhilfe. TWINTEC und A.T.U. geben gemeinsam den Nachlass, der ansonsten über die Steuerbefreiung gewährt worden wäre. Dazu die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium Astrid Klug: „Industrie und Handwerk haben hier schnell einen unbürokratischen Weg gefunden, der den betroffenen Menschen und der Umwelt gleichzeitig hilft. Ich freue mich über diese hervorragende Lösung. Jeder Autofahrer kann durch die Nachrüstung die Umwelt schützen und gleichzeitig den Wiederverkaufswert seines Fahrzeugs erhöhen.“



## **Zum fünften Mal: Tag behinderter Menschen im Stuttgarter Landtag**

von Rita Gärtner

Von der Möglichkeit, mit Abgeordneten ins Gespräch zu kommen und in Diskussionsforen ihre Anliegen vorzutragen, haben am 14. Juni 2007, beim fünften Tag behinderter Menschen rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gebrauch gemacht. Die Tradition, ein Mal in der Legislaturperiode den Fokus der Aufmerksamkeit ausdrücklich auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zu richten, pflegt der Landtag seit 1995. In seiner Eröffnungsrede bezeichnete es Landtagspräsident Peter Straub als Aufgabe der Politik, Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung flächendeckend zu verwirklichen.

Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen, Staatssekretär Dieter Hillebrand, plädierte dafür, dass Menschen mit Behinderungen stärker in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen. Eigens aus München angereist war die Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags, Barbara Stamm, um sich persönlich einen Eindruck von der Veranstaltung zu machen.

Ein Resümee der bisherigen Veranstaltungen zog Willi Rudolf, Vorsitzender des baden-württembergischen Landesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter. Er bestätigte, dass die Veranstaltungsreihe ein positives Beispiel darstelle für eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle behinderter Menschen in Baden-Württemberg.

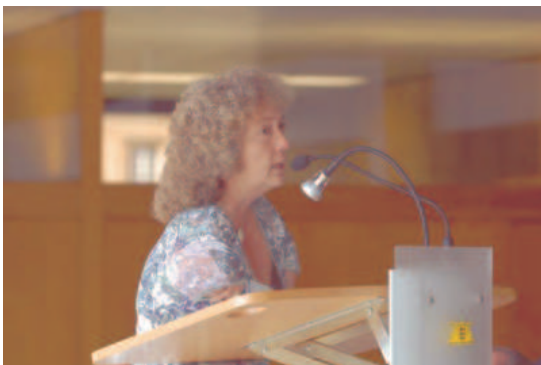
Am Vormittag beschäftigten sich die fünf Arbeitsgruppen mit folgenden Themen: Nahverkehr, Landes-Behindertengleichstellungsgesetz, Bildung, Heimgesetz, Kommunalisierung

Nach der Mittagspause trafen sich die behinderten Menschen mit Abgeordneten in Gesprächsforen. Dabei ging es unter anderem um barrierefreies Wohnen in der Gemeinde, unabhängige Behindertenbeauftragte in Land und Kommunen sowie um Leistungen des Landes für Menschen mit Behinderungen.

Die „Wilde Bühne“ aus Stuttgart setzte im Anschluss an die Gesprächsforen einen Traum künstlerisch um: Dass nämlich bis in 50 Jahren über die heutigen Probleme herzhaft gelacht werden kann und Menschen mit Behinderung tatsächlich in die Gesellschaft integriert sind.

In einer Bilanzrunde waren sich Vertreter aller vier Fraktionen einig, dass die Veranstaltungsreihe „Tag behinderter Menschen im Landtag“ dem Parlament wichtige Impulse gibt. Zu allen Fragen aus dem Publikum, ob kritisch oder anspornend, nahmen die Abgeordneten engagiert Stellung.

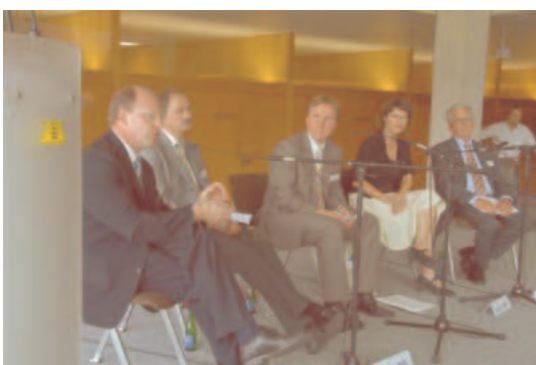
Stellvertretend für die an der Veranstaltung teilnehmenden Menschen mit Behinderung fasste Margit Hudelmaier den Verlauf und die Ergebnisse des Tages zusammen



Margit Hudelmaier



Interessierte Zuhörer



Politiker „sitzen“ Rede und Antwort



Willi Rudolf

## **Mut gefasst!** **Meine erste Straßenbahnfahrt in Karlsruhe**

***Von Stefanie Ritzmann***

Seit Oktober 2006 gibt es im Innenstadtbereich von Karlsruhe eine barrierefreie Straßenbahnhaltestelle. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen war maßgeblich daran beteiligt, dass für alle Bürger der Stadt, ob im Rollstuhl, mit Kinderwagen oder anderweitig mobilitätseingeschränkt, vom Innenstadtbereich zu anderen Stadtteilen und wieder zurück eine barrierefreie Fahrt möglich ist.



Als Vorsitzende des Beirats muss ich gestehen, dass ich mich bisher noch nicht getraut hatte, dies einmal auszuprobieren. Mehr als 40 Jahre lang bin ich es gewohnt, gefahren zu werden. Es ist eine bequeme Sache, aber immer war natürlich der Druck der Zeit im Kopf, bald wieder abgeholt zu werden, und dies schränkte mich in meiner Freiheit doch ziemlich ein. Viele Fahrten machte ich mit meinem leistungsstarken Elektro-Rollstuhl selbst, aber auch hier wurde ich oft durch das Wetter ein-geschränkt. Bevor ich eine Fahrt antrat, schaute ich immer Richtung Wetterseite in der Hoffnung, dass die Wolken nicht das versprochen, wonach es aussah und ich trocken ankomme. Ob es regnete, schneite oder stürmisch war, ich fuhr oft selbst und manches Mal schaute ich sehnsüchtig hinter einer vorbeifahrenden Straßenbahn her, in der ich gerne mitgefahren wäre.

Die Angst, mit meinem schweren Elektro-Rolli nicht wieder aus der Straßenbahn raus zu kommen, hielt mich bisher davon ab, damit zu fahren.

Vor ein paar Tagen nahm ich all meinen Mut zusammen und fuhr das erste Mal ganz allein mit meinem Elektro-Rolli von Oberreut in die Innenstadt. Nie hätte ich geglaubt, dass ich mal an der Haltestelle stehen und auf die Straßenbahn warten würde; dies allein war schon ein Gefühlserlebnis. Natürlich erkundigte ich mich, bevor ich an der Haltestelle stand, ganz genau mit welcher Bahn ich fahren kann und wann sie kommt und wo ich wieder gut rauskomme. Es war brütend heiß, sieben Minuten Wartezeit hatte ich und mein Herz klopfte bis zum Hals. Von weitem sah ich sie kommen. Wird auch alles gut gehen? Die Türen gingen auf und ich fuhr rein; ich war drin! Mit einem glücklichen Herzen, das noch immer vor lauter Angst und Aufregung bis zum Hals klopfte - ich musste ja wieder raus - saß ich in der Straßenbahn und genoss die Fahrt in vollen Zügen. Kurz vor der Haltestelle „Herrenstraße“ fing mein Herz wieder an kräftig zu schlagen. Wird die Bahn auch an der Stelle halten, wo ich barrierefrei raus fahren kann? Ein kurzer Schreck ging durch mich hindurch, als ich auf der gegen-überliegenden Seite, bevor die Bahn hielt, keine erhöhte Haltstelle sah, bis ich erkannte, dass die gegenüberliegende Haltestelle etwas versetzt ist. Rückwärts fuhr ich durch die geöffnete Tür raus aus der Bahn und war sehr erleichtert, als ich sicher und wohlbehalten auf dem Bürgersteig der Fußgängerzone stand.

Diese gelungene Fahrt erfüllte mich so sehr, dass ich meine Freude darüber am liebsten gleich allen, die mir auf meinem Weg begegnet sind, erzählt hätte.

Wer ohne Einschränkungen täglich seinen Tag gestalten kann, kann vielleicht nicht nachempfinden, was diese Fahrt, für mich bedeutet, nämlich eine enorme Grenz-erweiterung!



Mit dieser Selbstständigkeit beginnt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ich konnte so lange an dem Ort bleiben wie ich Lust hatte und musste nicht dauernd auf die Uhr schauen, weil ich mit dem Fahrdienst eine Zeit zum Abholen ausgemacht hatte.

Ich werde auch in Zukunft weiterhin auf den Behindertenfahrdienst angewiesen sein, weil noch nicht alle Ziele barrierefrei erreichbar sind. Sei es wegen der mangelnden barrierefreien Zugänglichkeit eines Gebäudes oder wegen der noch fehlenden barrierefreien Straßenbahn.

Mein Traum ist es, dass Karlsruhe eines Tages barrierefrei für **alle** Bürger dieser Stadt sein wird.

**Stefanie Ritzmann**

*Vorsitzende des Behindertenbeirates der Stadt Karlsruhe  
stellv. Vorsitzende des Ortsverbandes Karlsruhe e.V.*

## **Prozessmarathon – Der Streit um den Contergan-Film**

**Das Medikament Contergan hat Geschichte geschrieben. Tausende Kinder kamen in den 60er-Jahren missgebildet zur Welt, weil ihre Mütter während der Schwangerschaft auf eine Tablette vertrauten: Das Schlafmittel Contergan. Damals als Wundermittel gefeiert, heute ein Synonym für einen der größten Arzneimittelskandale der Republik. Jetzt produzierte der WDR den Film "Eine einzige Tablette". Der Chemie-Hersteller Grünenthal erwirkte vor Gericht eine einstweilige Verfügung. Sender und Produktionsfirma legten Widerspruch ein. Mittlerweile ist der Rechtsstreit vor dem Hamburger Oberlandesgericht angekommen. Das Drehbuch ist fiktional, die handelnden Personen frei erfunden, betonen die Filmemacher. Dennoch fühlen sich Grünenthal und der ehemalige Anwalt der Contergan-Opfer in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt. Zapp über einen Prozessmarathon und den Streit um den Contergan-Film.**

Keine Beine, keine Arme. Hinfallen und immer wieder aufstehen. Kinder aus Deutschland, die Opfer eines Arzneimittelskandals, der vor 40 Jahren die Republik erschütterte. Auch heute noch kennt jeder den Namen des Medikaments - Contergan. Die Hintergründe dieser Affäre, das Leid der Opfer wurden jetzt verfilmt in der WDR-Produktion "Eine einzige Tablette". Ob dieser Film jemals gezeigt werden darf, darüber streiten Juristen seit über einem Jahr. Gestern war es mal wieder so weit. Viele Anwälte erschienen vor Gericht. Die Vertreter der ehemaligen Contergan-Firma Grünenthal möchten, dass der Film auch weiterhin verboten bleibt. Dirk Dünnwald, Anwalt der Firma Grünenthal: "Weil über Grünenthal schwer unwahre

Behauptungen aufgestellt werden, die keine Parallele in der Wirklichkeit haben." Michael Souvignier, Produzent "Eine einzige Tablette": "Jeder Film hat eine bestimmte Dramaturgie und diese Dramaturgie benutzt die historischen Begebenheiten, aber sie erzählt natürlich, ein Spielfilm erzählt eine Geschichte, meistens eine sehr emotionale Geschichte, um den Zuschauer zu fesseln. Das ist die Aufgabe eines Films." Dirk Dünnwald: "Aber es ist grundsätzlich nicht gut und nicht wünschenswert, wenn in diesem Land Filme wie dieser erscheinen, die also ganz bewusst Historie verfälschen und gleichzeitig aber den Anspruch erheben Historie darzustellen."

## Armada von Rechtsanwälten

Die Bilder dieser Historie: Die Vertreter der Firma Grünenthal auf der Anklagebank. Doch kein Verantwortlicher wurde damals verurteilt. Die Firma erklärte sich aber bereit 100 Millionen Mark an eine Stiftung zahlen, die sich um die Opfer kümmerte. Ein damals noch unbekannter Reporter berichtete. Fritz Pleitgen (1968): "Der Contergan-Prozess hat weltweites Interesse gefunden: Über 100 Journalisten, zum

Teil aus Übersee werden nach Ahlsdorf kommen." Fritz Pleitgen, Intendant WDR: "Ich musste damals darüber berichten, und ich habe das erlebt wie diese Firma wirklich alles an Rechtsbeistand aufgeboden hat, was in Deutschland Rang und Namen hatte. Das war eine Armada von Rechtsanwälten, die gegen die Staatsanwaltschaft angetreten ist."

## Abwehrkampf

Heute kämpfen die Firmenanwälte vor Gericht gegen viele Szenen des fertigen Fernsehfilms, der die ganze Affäre nacherzählt. Persönlichkeitsrechte seien verletzt, einzelne Sequenzen frei erfunden. Die Spielfilmmacher berufen sich auf ihre künstlerische Freiheit - und wehren sich gegen das Verbot. Michael Souvignier: "Also, das wäre für die, für den gesamten Medienmarkt, nicht nur übrigens für den Filmmarkt, auch für den Print-Markt eine totale Beschneidung, denn wir reden von Zensur. Von daher wäre es eine Katastrophe, wenn dieser Film nicht zur Ausstrahlung käme." Nicht nur die kleine Hauptdarstellerin des Films hofft, dass auch diese Szene bald im Fernsehen gezeigt wird. Denise Marko, Darstellerin "Eine einzige Tablette": "Also, ich bin traurig, aber ich bin eigentlich optimistisch, weil ich glaub, dass der Film irgendwann kommt." Das will auch Matthias Berg. Er ist ein

Contergan-Opfer und mehrfacher Paralympics-Sieger. Er hat kein Verständnis für den Abwehrkampf der Firma Grünenthal. Matthias Berg: "Anstatt zu sagen, den Fehler damals, den haben wir gemacht, aber heute sind wir anders, heute können wir mit diesem Fehler umgehen, wir haben andere handelnde Personen. Das wäre in meinen Augen das Richtige, aber jetzt so dagegen zu schlagen und alle juristischen Spitzfindigkeiten auszupacken und sich richtig das Gewehr durchzuladen, ich halte das für einen völligen Fehler." Adolf Winkelmann, Regisseur "Eine einzige Tablette": "Ich mache Filme, und wenn man Filme macht will man immer, dass die Filme etwas bewirken. Und dieser Film, der bewirkt schon so viel jetzt, so viele Gerichtsverhandlung, soviel Aufregung, noch bevor ihn überhaupt irgendjemand gesehen hat."

## Persönlichkeitsrechte

Dieser Mann kämpfte damals als Anwalt für die Opfer der Contergan-Affäre: Karl-Hermann Schulte-Hillen. Heute fordert auch er: Der Spielfilm dürfe in seiner derzeitigen Fassung nicht gesendet werden. Damalige Prozess-Beobachter sind erstaunt. Fritz Pleitgen: "Ich habe damals sehr bewundert, wie der

Rechtsanwalt Schulte-Hillen als Nebenkläger für die Opfer eingetreten ist und deshalb berührt es mich besonders, dass er nun an der Seite von Grünenthal steht. Also, das ist eine Wendung der Geschichte, die ich nicht für möglich gehalten hätte." Der Held des Fernsehfilms ist Schulte-Hillen nachempfunden.

Der hat deshalb seinen Sohn beauftragt, juristisch dagegen vorzugehen. Die Familie fühlt sich in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt. Filmausschnitt "Eine einzige Tablette": "Je größer die Katastrophe, desto geringer die Schuld." Sven Schulte-Hillen, Sohn des damaligen Opfer-Anwaltes: "In dieser ganzen Zeit ist es meinen Eltern gelungen und waren sie bemüht, das

private Leben der Familie und das private Leben der Ehegatten komplett aus der Presse und aus der Öffentlichkeit herauszuhalten. Und dann darf es eigentlich nicht verwundern, wenn jetzt ein Film, der genau dieses zu seinem Haupthandlungsstrang macht gezeigt werden soll, dass sich dann die Betroffenen dagegen wehren."

### Freiheit der Kunst

Der Contergan-Skandal: Eine Geschichte, die sich zu erzählen lohnt. Aber wie genau müssen die Fakten in einem Spielfilm sein? Wiegen Persönlichkeitsrechte schwerer als die Freiheit der Kunst? Alles Fragen, die über diesen Film hinaus gehen. Die Gerichtsentscheidung hat weitreichende Konsequenzen. Jan Hegemann, Anwalt Produktionsfirma: "Sie könnte ein Präzedenzfall werden, weil sie die Grenzen definiert dessen, was der Künstler darf, aber bitte schön auch die Grenzen dessen, was der Betroffene,

der sich in einem Filmwerk wiedererkennt, hinnehmen muss." Michael Souvignier: "Der Film, davon bin ich überzeugt, wird ausgestrahlt werden. Das ist meine absolute Überzeugung. Und heute gehe ich mit einem ganz positivem Gefühl hier weg." Ob dieses positive Gefühl berechtigt ist, entscheidet sich in drei Wochen. Denn erst dann wollen die Hamburger Richter ihr Urteil verkünden. Doch es ist offen, ob danach der Prozessmarathon tatsächlich beendet ist.

**Quelle: NDR - Zapp**

**aus: www.barrierenkiller.de –  
die community für Menschen mit und ohne Handicap**

Betroffen müssen wir Abschied nehmen von unserem Ehrenvorsitzenden

**Alfred Herzel**

**\* 02.10.1923 † 19.06.2007**

Als Gründungsmitglied und langjähriger 1. Vorsitzender hat er sich bis zu seinem Tod für die Belange der behinderten Menschen und deren Angehörigen eingesetzt. Auch auf Landes- und Bundesebene zeigte er großes Engagement.

In unserem Herzen wird er weiterleben. Wir werden ihn nie vergessen.

**Ortsverband der Contergangeschädigten Pforzheim e.V.**  
Die Vorstandschaft und Mitglieder

Pforzheim, im Juni 2007

## **Der umstrittene WDR-Contergan-Film "Eine einzige Tablette" wird ein Fall für das Bundesverfassungsgericht**

Das Aachener Pharmaunternehmen Grünenthal legte Verfassungsbeschwerde gegen die Urteile des Hanseatischen Oberlandesgerichts (OLG) in Hamburg vom 10. April ein, wie die Firma am Freitag mitteilte. Damit waren einstweilige Verfügungen gegen Schlüsselszenen in dem Zweiteiler weitgehend aufgehoben worden. Der Sender und die Produktionsfirma Zeitsprung gehen nach eigenen Angaben weiterhin davon aus, dass der Film am geplanten Termin 7. und 8. November im Ersten ausgestrahlt wird.

Grünenthal stellte nach eigenen Angaben gleichzeitig Eilanträge auf Erlass einstweiliger Anordnungen, da der Film zeitnah auf Filmfestivals und in der ARD gezeigt werden sollte. Vom Filmfest München, das eine Vorführung für den 24. Juni angekündigt hatte, habe die Produktionsfirma den Film zurückgezogen. Der Film wird nach Angaben von Zeitsprung und dem WDR zunächst nicht auf Festivals gezeigt werden.

Der WDR und die Produktionsfirma müssen laut Sender in den nächsten Wochen eine Stellungnahme beim Karlsruher Gericht abgeben. Eine WDR-Sprecherin sagte mit Blick auf die Verfassungsbeschwerde: "Für uns hat sich dadurch zunächst nichts geändert." Durch die bestehenden Urteile anderer Gerichte sei der Film nach Ansicht des Senders für die TV-Ausstrahlung freigegeben. Die von den Richtern erlassenen Auflagen, wie die Änderung einer Passage und der Hinweis im Vor- und Abspann, dass es sich um einen fiktionalen Film handle, würden umgesetzt. Zeitsprung-Justiziar Mirek Nitsch betonte: "Wir sind davon überzeugt, dass das Bundesverfassungsgericht so urteilen wird wie das Oberlandesgericht."

Das Hanseatische Oberlandesgericht hatte im April vier einstweilige Verfügungen des Landgerichts Hamburg weitgehend aufgehoben. Mitte Mai hob das Landgericht Hamburg nach WDR-Angaben die letzten zwei einstweiligen Verfügungen von Grünenthal gegen die Ausstrahlung des Zweiteilers auf. Im Hauptsacheverfahren wird dort für den 20. Juli die Entscheidung erwartet. Weitere Hauptsacheverfahren beim OLG stehen noch aus.

Grünenthal-Geschäftsführer Sebastian Wirtz sagte: "Wir hatten uns einen Gang nach Karlsruhe immer offen gehalten, weil wir davon überzeugt sind, dass das Oberlandesgericht Hamburg sein Berufungsurteil auf falsche Annahmen gestützt hat und dem Fall damit nicht gerecht geworden ist." Der Film enthalte nach wie vor "eine Vielzahl schwer unwahrer Behauptungen" über das Unternehmen. Dies könne die Firma "bei allem grundsätzlichen Respekt vor der Kunst" nicht akzeptieren.

Das von Grünenthal 1957 auf den Markt gebrachte Schlafmittel Contergan hatte bei Tausenden Neugeborenen zu schwersten Missbildungen geführt. In Deutschland waren rund 5000 Kinder betroffen. Im Mittelpunkt des im Januar 2006 abgedrehten und fünf Millionen Euro teuren Zweiteilers unter der Regie von Adolf Winkelmann steht der Anwalt Paul Wegener (Benjamin Sadler), der als Vater eines contergangeschädigten Kindes einen Prozess gegen das verantwortliche Pharmaunternehmen anstrengt.

Grünenthal und der damalige Opferanwalt Karl-Hermann Schulte-Hillen, der sich in der Paul-Figur wiedererkannt zu haben glaubte, hatten an dem Drehbuch mehrere Passagen beanstandet, in denen sie eine Verdrehung der historischen Tatsachen und die Verletzung von Persönlichkeitsrechten sahen. Das Unternehmen wehrt sich seit längerem juristisch gegen die Ausstrahlung. (ddp)

*([www.topnews.suchmaschine-webkatalog.de/wdr-contergan-film-eine-einzige-tablette/](http://www.topnews.suchmaschine-webkatalog.de/wdr-contergan-film-eine-einzige-tablette/))*

## Nachlese

### Rehab Messe 2007 in Karlsruhe



Der Landesverband Contergangeschädigter Baden-Württemberg e.V. hatte dieses Jahr wieder einen Stand auf der Rehab in Karlsruhe. Der Standdienst wurde von den Ortsgruppen Karlsruhe, Rastatt und Pforzheim in bewährter Weise übernommen.

An den 3 Tagen in jeweils 2 Schichten waren immer mindestens 3 Personen zu Gesprächen bereit. Es liefen nonstop diverse Filme zum Thema Contergan auf DVD, für die sich die Besucher interessierten.

Eine Neuerung am Stand war die ausgestellte Armprothese, die Anregungen zu vielen Gesprächen gab.

Wir haben es bedauert, dass unser Stand zusammen mit den anderen Selbsthilfegruppen abseits (am Ende der Messe) war. Viele Besucher drangen erst gar nicht bis zu unserem Stand vor. Die werbewirksame Übermacht der Hersteller inmitten des pulsierenden Messetreibens zog viele Besucher in ihren Bann.



Sehr viele „Contergan-Schachteln“ brachten wir an den Mann / die Frau. Dieser Streuartikel erzeugte so manche Skepsis über den Inhalt. Manche Besucher waren erstaut, dass „Contergan immer noch hergestellt wird“ oder die Frage wurde gestellt „Sie verteilen so was?“ Schnell kamen wir ins Gespräch und konnten wertvolle Aufklärungsarbeit leisten.

An den 3 Messetagen kamen ca. 24.240 Interessierte (teilweise auch Schulklassen und andere Gruppen).

Schwerpunkt der Messe waren Rollstühle, Umbauten von Fahrzeugen, Wellness und Urlaubsangebote für Behinderte.

Das Hotel Weisse Spitze im Kautental warb damit, dass dort 30 rollstuhlgerechte Zimmer zur Verfügung stünden. Das ganze Hotel sei rollstuhlgerecht. Es gäbe die Möglichkeit, Handy-Bikes, Quadts, sowie Monoski (Skigeräte für Rollstuhlfahrer) auszuleihen. Der Höhepunkt für Rollstuhlfahrer, die ein Fahrzeug mit Handgas/-Bremse fahren, sei aber das



Ausleihen eines Mercedes SLK in schwarz (umgebaut für Rollifahrer in Zusammenarbeit mit der Firma Petri & Lehr). Man könne dort im Hause dieses Fahrzeug für ab € 49,- pro Tag mieten. Infos unter [www.weisseepitze.com](http://www.weisseepitze.com).

Die Firma Mobilcenter Zawatzky in Meckesheim warb mit folgender Fahrzeugübergabe: Auch Stephen Hawking fährt seit April einen ENTERVAN aus dem Hause Mobilcenter



Zawatzky. So einen Auftrag bekommt man nicht alle Tage. Das weiß Andreas Zawatzky, Geschäftsführer des Mobilcenters Zawatzky. Kein geringerer als Stephen Hawking bestellte bei dem Unternehmen eine Spezialanfertigung des geräumigen Chrysler Grand Voyager. Mit ihm will sich der berühmte Astrophysiker in Zukunft durch die Straßen der englischen Stadt Cambridge fahren lassen, wo er den gleichen Lehrstuhl inne hat wie einst Sir Isaac Newton, der Begründer der klassischen Physik.

Soviel zur Rehab. Wir hatten viele interessante Begegnungen und Gespräche, aber auch viel Spaß.

*Sabine Kurz*

#### **Anmerkung:**

Der Landesvorstand bedankt sich ganz herzlich bei allen Schichtdienstlern sowie beim Auf- + Abbauteam (M. Schumacher, M., G. + B. Link, H. Jacobs, H. Mäder, W. Edinger, L. Wiedmann, M. Dreßler, K. Seith, S. Kurz, Chr. Lewinski, K. Steinmüller, B. Layer, J. Kreuzinger), bei der LAG „Selbsthilfe“, bei der REHAB-Veranstaltungs-GmbH und bei der REHAB-Pressestelle.

## **Das Persönliche Budget**

### ***Was ist das?***

Das Persönliche Budget ist ein fester monatlicher Geldbetrag für behinderte Menschen. Er ist für Dienstleistungen bestimmt, die er oder sie benötigt, um am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Viele nutzen das Persönliche Budget, um zum Beispiel selbstständig in der eigenen Wohnung zu leben.

Das Persönliche Budget ermöglicht passgenau, den individuellen Hilfebedarf einzukaufen und zu organisieren. Der behinderte Mensch bestimmt selbst, wer die erforderliche Unterstützung leisten soll. Er bestimmt das „wann“ und das „wie“. Mit dem Persönlichen Budget sollen die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung des behinderten Menschen sowie sein Wunsch- und Wahlrecht gestärkt werden.

### **Hintergrund:**

Seit 1. Juli 2004 können nach § 17 des Neunten Sozialgesetzbuches Leistungen zur Teilhabe und Rehabilitation in Form des Persönlichen Budgets gewährt werden. Ziel ist, behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Das Persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern eine neue Art der Leistung: Aus der bisher üblichen Sachleistung wird eine Geldleistung. Insofern entstehen durch das Persönliche Budget keine neuen Leistungsansprüche.

### **Wer kann das Persönliche Budget bekommen?**

Das Budget ist für geistig, körperlich und seelisch behinderte Menschen gedacht. Ob statt der üblichen Sachleistung das Persönliche Budget bewilligt wird, liegt im Ermessen des Leistungsträgers. Das Persönliche Budget des Sozialhilfeträgers für Leistungen der Eingliederungshilfe kann unter folgenden Voraussetzungen eingerichtet werden:

- Das Vorliegen einer wesentlichen Behinderung
- Gewöhnlicher Aufenthaltsort im jeweiligen Stadt- oder Landkreis
- Anspruch auf mindestens eine Leistung der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege
- Das monatliche Einkommen des/der Antragssteller/in liegt unter 690 Euro.
- Das Vermögen des/der Antragssteller/in liegt unter 2.600 Euro.
- Die mit dem Persönlichen Budget angestrebte Lebensgestaltung entspricht den oben genannten Zielen des Persönlichen Budgets.

Das Persönliche Budget darf nur zur Verwirklichung der mit dem Sozialhilfeträger vereinbarten Ziele verwendet werden. Das Erreichen der Ziele wird in der Regel halbjährlich im Rahmen eines Gesprächs überprüft.

### **Wofür ist das Budget des Sozialhilfeträgers?**

Mit dem Geld können behinderte Männer und Frauen Dienstleistungen ordern aus den Bereichen:

- Wohnen und Haushalt,
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben,
- Bildung und Freizeit,
- Kommunikation und Information,
- Mobilität sowie
- Hilfe zur Pflege.

Konkret können das zum Beispiel sein: Koch- Spül- und Einkaufshilfen, Begleitung bei Behördengängen, Fahr- und Essensdienste oder auch Begleitung für den Theaterbesuch.

### **Wen können behinderte Menschen beauftragen?**

Wen Budgetnehmer beauftragen, bleibt ihnen überlassen. Es gibt Heime und Einrichtungen, welche die Dienstleistungen erbringen, aber auch Angehörige, Nachbarn oder Studierende.

### **Wo gibt es das Budget?**

Behinderte Menschen oder ihre gesetzlichen Betreuer können den Antrag auf ein Persönliches Budget formlos beim jeweiligen Sozialhilfeträger (Landratsamt oder Stadtkreis) stellen. Auch andere Träger wie die Landesversicherungsanstalt, die Pflegekasse, die Krankenkasse, das Integrationsamt, die Kriegsopferfürsorge, die öffentliche Jugendhilfe, die Unfallversicherung oder die Bundesagentur für Arbeit nehmen Anträge entgegen.

### **Was ist ein trägerübergreifendes Budget?**

Wer Leistungen von verschiedenen Trägern, also zum Beispiel vom Landratsamt, von der Pflegekasse und der Bundesagentur für Arbeit bekommt, braucht nicht drei Anträge stellen. Er kann Hilfe aus einer Hand durch ein „trägerübergreifendes Budget“ erhalten. Er oder sie braucht nur bei einem der in Frage kommenden Leistungsträger einen Antrag zu stellen. Die Behörde führt dann alle Leistungen im „trägerübergreifenden Budget“ zusammen.

### **Wie hoch ist das Budget?**

Ob Stadt- und Landkreise, Krankenkassen oder das Integrationsamt – alle Leistungsträger legen das Budget nach ihren Leistungsgesetzen und nach dem individuellen Hilfebedarf des behinderten Menschen fest. Die Höhe des Budgets der Eingliederungshilfe lag bisher je nach Hilfebedarf und Behinderung zwischen monatlich 400 und 1.300 Euro.

Das Persönliche Budget soll nicht höher sein als Sachleistungen, die ein behinderter Mensch erhalten würde. Beispiel: Eine ambulante Versorgung in der eigenen Wohnung durch das Persönliche Budget sollte in der Regel nicht teurer sein als eine stationäre Unterbringung.

aus: [www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)

## **Urteile in Kürze**

Quelle: [www.ratgeberrecht.de](http://www.ratgeberrecht.de)

LSG Rheinland-Pfalz, 29.08.2006, Aktenzeichen: L 3 U 73/06

### **Erstattung der Mehrkosten für ein Hörgerät**

Die *Mehrkosten* für ein teures Spezialhörgerät müssen für einen ehrenamtlichen Dirigenten übernommen werden.

Eine pauschale Begrenzung der Erstattung auf die Festbeträge der gesetzlichen *Krankenversicherung* sind nach Ansicht des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz unzulässig. Ein Schreinermeister, der ehrenamtlich Dirigent im Musikverein war und dort junge Musiker ausbildete, wurde berufsbedingt schwerhörig. Um mit dieser Tätigkeit weitermachen zu können, benötigte er ein hochwertiges *Hörgerät*. Die Berufsgenossenschaft wollte die *Mehrkosten* für dieses Gerät in Höhe von 1.600 Euro nicht übernehmen. Die Tätigkeit sei ein privates Hobby. Die Berufsgenossenschaft wurde jedoch verurteilt, diese Kosten zu übernehmen. Auf die Festbeträge dürfe in diesem Fall nicht abgestellt werden, da das Rehabilitationsziel hier als überdurchschnittlich einzustufen sei. Die Berufsgenossenschaft müsse auch die soziale Komponente der privaten Tätigkeit beachten. Die Tätigkeit des Mannes sei nicht nur ein persönliches Hobby, sondern auch eine Tätigkeit, die sich positiv auf das Leben in der Gemeinde auswirke.

LG Coburg, 26.09.2001, Aktenzeichen: 32 S 131/00

### **Risikozuschläge können wieder entfallen**

Vereinbart eine *private Krankenversicherung* mit ihrem Mitglied Risikozuschläge in einer bestimmten Höhe, so sind diese nicht unabänderlich festgeschrieben. Vielmehr kann der Versicherte die Herabsetzung der Prämie verlangen, wenn die den Zuschlag begründende Erkrankung ihre risikoerhöhende Bedeutung nicht mehr hat.

Dies entschied das Coburger Landgericht zu Lasten einer Versicherung, die mit einem ihrer Mitglieder wegen einer degenerativen Veränderung der Wirbelsäule einen zusätzlichen Risikozuschlag in Höhe von monatlich 31,19 DM vereinbart hatte. Als die Erkrankung ausgeheilt war, bat der Mann um eine Herabsetzung der erhöhten Prämie. Dazu war die Versicherung aber nicht bereit und forderte weiterhin den bisherigen Risikozuschlag vom Kläger. Dieser erhob daraufhin Zahlungsklage und forderte neben einer Herabsetzung der Prämie für die Zukunft die Rückzahlung der seit 1996 gezahlten Zuschläge. Die Richter gaben der Klage statt, soweit sie die Herabsetzung der Prämie ab Mitte 1999 zum Gegenstand hatte. Dies begründeten die Richter damit, dem Kläger sei der Beweis gelungen, dass er mittlerweile im Vergleich zu dem durchschnittlichen Versicherten seines Alters kein erhöhtes Erkrankungsrisiko mehr aufweise. Demzufolge müsse mangels Risikoerhöhung auch der Risikozuschlag entfallen.



## **Für jeden zwei Paar Schuhe – und eine tolle Stimmung**

### **Freizeit des Ortsverbands Stuttgart vom 29. Juni bis 1. Juli 2007 in der Pfalz**

Der Ortsverband Stuttgart verbrachte seine dreitägige Wochenendfreizeit im Quality Hotel Wasgau, einem gemütlichen Landhotel in Hauenstein in der Pfalz, in der Nähe von Pirmasens. 24 Personen (Erwachsene und Jugendliche) trafen sich in dem Hotel, in dem wir vor einigen Jahren schon einmal waren. Auch diesmal hatte die Zweite Vorsitzende Heidi Nowak alles wieder hervorragend organisiert.

Am Freitagnachmittag war Anreise; es gab ein hervorragendes Abendessen, ein reichhaltiges Büffet, und danach versammelten wir uns zum Bingo-Spielen in der Bar. Für die erste fertige Reihe bzw. das erste volle Zahlenfeld wurden insgesamt sechs schöne, von Astrid Becker besorgte Preise vergeben.

Am Samstagmorgen war leider gar kein Ausflugs- und Wanderwetter, sodass Plan B zum Einsatz kam: Frauen und modebewusste Männer zogen nach dem gemeinsamen Frühstück los, um hier, im Eldorado der Schuhfabriken, schicke oder rustikale Treter zum Fabrikverkaufspreis zu ergattern, die übrigen Herren der Schöpfung (Tilman Kleinau, Felix Abele und Bernie Jaus) suchten das nahe gelegene Sport-Vereinsheim auf, um Skat zu spielen. Am Nachmittag tat dann jeder, was er wollte (schwimmen im hauseigenen Schwimmbad, Spazieren gehen, schlafen), bis nach dem Abendessen zu den stimmungsvollen Klängen eines Alleinunterhalters ausgiebig bis in den frühen Morgen das Tanzbein bzw. – im Nebenraum – Billardstab und Dartpfeile geschwungen wurden.

Am Sonntagmorgen gab es zur Neu-Einweihung des renovierten Hotels für alle Gäste ein riesiges Brunch-Buffet, sodass Frühstück und Mittagessen sozusagen ineinander übergingen, bevor sich jeder mit vollem Magen und frohem Herzen, aber von der Nacht noch etwas angeschlagen, wieder auf den Heimweg machte.

Alle waren sich einig: Es war wieder eine Super-Freizeit, und der „harte Kern“ des Ortsverbands Stuttgart ist, sofern das überhaupt noch möglich war, noch enger zusammen gewachsen.

*Tilman Kleinau*



Erfolgreiche Schuh-Einkaufstour

## **EIN KRASSER FALL VON DISKRIMINIERUNG – SIE GIBT ES DOCH NOCH!**

### **Nie wieder Usedom** (26.07.07)

*Bönen (kobinet)* "Nie wieder Usedom". Diese Konsequenz zieht Familie Löffler aus Bönen in Westfalen, nachdem sie am Wochenende aufgrund der Behinderung ihres Sohnes kurz nach ihrer Ankunft am Urlaubsort zur Abreise aus der gebuchten Ferienwohnung auf Usedom gezwungen wurde.

Wie der Westfälische Anzeiger in seiner Online-Ausgabe berichtet, musste die Familie am Wochenende ihre Ferienwohnung auf der Insel Usedom vorzeitig räumen. Die Vermieterin der Unterkunft habe den Löfflers nahe gelegt, sich woanders einzuquartieren. Der Grund war die Behinderung ihres Sohnes Martin. Martin Löffler ist 27 Jahre alt, schwerstbehindert und spricht nicht. Schon im Januar habe Reinhard Löffler dem Bericht zufolge die Unterkunftsbrochure der "Sonneninsel" studiert und war im Ort Bansin fündig geworden. Er rief die Wohnungsbesitzerin an und teilte ihr seinen Buchungswunsch mit. "Ich habe ihr natürlich auch gesagt, dass Martin schwerbehindert ist, und es stellte kein Problem dar", wird der 58-Jährige im Westfälischen Anzeiger zitiert. Nachdem am Telefon geklärt wurde, dass Martin sich mit und ohne Rollstuhl im Haus würde bewegen können, wurde der Termin abgemacht: zwei Wochen in den Sommerferien.

Als die Familie Löffler nach einer strapaziösen elfstündigen Autofahrt am Samstag endlich in Bansin eintraf, wurde sie dem Bericht zufolge zunächst freundlich begrüßt. Nach dem Einzug in die Ferienwohnung habe die Vermieterin den Löfflers Vorwürfe gemacht, dass diese ihnen verschwiegen hätten, dass ihr Sohn so schwer behindert ist, dass er gewandelt werden muss. Die Vermieterin befürchtet Verunreinigungen ihres Hauses, zudem sieht sie sich nicht in der Lage, die Windeln zu entsorgen. Also teilte sie dem Bericht zufolge Reinhard Löffler mit, er möchte die Wohnung am nächsten Tag räumen. "Wir haben noch versucht, auf die Schnelle eine andere Bleibe zu finden, aber die Insel war ja voll", sagt der Vater. Am späten Sonntagabend treffen sie - gedemütigt und tief getroffen - wieder zuhause ein.

Die Vermieterin scheint sich demgegenüber keiner Schuld bewusst. Dem Bericht zufolge erhebt sie sogar Vorwürfe gegen den Familienvater. Reinhard Löffler habe sie "hintergangen" und über den Grad der Behinderung seines Sohnes nicht genügend informiert: "Er kann hier nicht ankommen mit jemandem, der gepampert werden muss", so die Frau auf Anfrage des Westfälischen Anzeigers.

Der Behindertenbeauftragte der CDU-Bundestagsfraktion, Hubert Hüppe, zeigte sich im Gespräch mit den kobinet-nachrichten empört über diesen Vorfall. "Ich kriege da einen richtigen Hals. Das ist ein klarer Fall von Diskriminierung", erklärte der Bundestagsabgeordnete, in dessen Wahlkreis die Löfflers wohnen. Nun soll mit einem Anwalt geprüft werden, welche rechtlichen Schritte gegen die Vermieterin eingeleitet werden können. Für die Insel Usedom dürfte dieser Vorfall keine gute PR-Aktion gewesen sein. (omp)

### **Immer wieder Usedom** (vom 28.07.07)

*Bansin (kobinet)* Eine Vermieterin von Ferienwohnungen im Ostseebad Karlshagen hat sich an die kobinet-Redaktion mit der Bitte gewandt, auf ihren Aufruf zur Aktion "Immer wieder Usedom - Nie wieder Diskriminierung" aufmerksam zu machen. Auch die Usedom Tourismus GmbH will den Schaden für die Urlauberinsel abbauen, der in Bansin mit der Ausladung der Familie Löffler entstanden ist ([kobinet 26.7.07](#)).

Maria Anna Schulze ([usedom@strand18.de](mailto:usedom@strand18.de)) rief alle Vermieter, Gewerbetreibende, touristische Einrichtungen, Ämter und alle, die "den Ruf unserer schönen Insel Usedom wieder aufbessern" wollen, zu einer Spendenaktion auf, um zunächst Familie Löffler einen Gratis-Urlaub auszurichten.

Die Usedom Tourismus GmbH hatte zuvor schon entsetzt auf den Vorfall reagiert und sich in aller Form vom Verhalten der Bansiner Vermieterin distanziert. "Durch diesen Einzelfall wird unsere Arbeit in ein falsches Licht gesetzt. Die Insel Usedom bietet erdenklich viele und gute Möglichkeiten für einen barrierefreien Urlaub", so das Unternehmen auf seiner Webseite [Barrierefreies Usedom](#).

Allein 62 barrierefreie Unterkünfte weist die Internetpräsenz aus. Die Insel bietet 20 barrierefreie Strandzugänge. Menschen mit Behinderung sind von der Kurtaxe befreit ... Die Usedom Tourismus GmbH möchte Familie Löffler die Möglichkeit geben, die Ostseeinsel von ihren schönsten Seiten kennen zu lernen. Deshalb ging nach Bönen die Einladung zu einem Segeltörn vom 24. bis 29. September mit dem Rollisegler, dem am 5. Mai getauften behindertengerechten Großsegler "Wappen von Ueckermünde ([kobinet 5.5.07](#)).

## **Erwerbsminderungsrente**

### **Rentenkassen erkennen Richterurteil nicht an**

**Obwohl ein Urteil des Bundessozialgerichtes in Kassel vom 16. Mai 2006 eindeutig besagt, dass Erwerbsminderungsrenten bei unter 60-Jährigen wegen vorzeitigen Rentenbeginns nicht gekürzt werden dürfen, verweigert die Rentenversicherung die Zahlung. Insgesamt sind ca. 750.000 Menschen betroffen.**

#### **Die Vorgeschichte: Reform eines Gesetzes**

Am 1. Januar 2001 trat das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Kraft. Damit wurde die bisherige Erwerbsunfähigkeitsrente abgeschafft, deren Bewilligung unter anderem davon abhängig war, ob Betroffene Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Die neue Regelung machte die Bewilligung von Erwerbsminderungsrenten ausschließlich von medizinischen Kriterien abhängig, beispielsweise ob ein kranker oder behinderter Mensch weniger als drei Stunden pro Tag arbeiten kann (volle Erwerbsminderungsrente) oder drei bis sechs Stunden (halbe Erwerbsminderungsrente).

Gleichzeitig führte der Gesetzgeber Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten ein. Für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme der Rente wird die Rente um 0,3 Prozent gekürzt - bis zu 10,8 Prozent (3 Jahre = 36 Monate x 0,3 Prozent = 10,8 Prozent). Damit wollte der Gesetzgeber verhindern, dass Versicherte auf Erwerbsminderungsrenten "ausweichen", um sich eine ungekürzte Rente zu sichern. Erwerbsminderungsrentner ab 60 sollten also ebenso Abschläge auf ihre Rente hinnehmen wie normale Altersrentner, die vorzeitig in Ruhestand gehen. Seit 2001 können Erwerbsminderungsrentner erst mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen.

Doch die Rentenversicherungsträger kürzten auch die Erwerbsminderungsrenten für unter 60-Jährige. Mit Unterstützung des Sozialverbandes Deutschland klagte eine 47-jährige Frau aus Niedersachsen gegen diese Praxis. Denn für unter 60-Jährige kommt eine Kürzung nicht in Betracht, weil für sie eine vorgezogene Altersrente frühestens ab 60 Jahren möglich wäre und man demzufolge nicht von einem "Ausweichen" in die Erwerbsminderungsrente sprechen kann. Dieser Argumentation folgte das Bundessozialgericht in seinem Urteil vom 16. Mai 2006 (Az. B 4 RA 22/05 R).

#### **Das Urteil des Bundessozialgerichtes**

Am 16. Mai 2006 entschied der 4. Senat des Bundessozialgerichts, dass die seit 2001 von den Rentenversicherungsträgern ausgeübte Praxis, Erwerbsminderungsrenten bei unter 60-Jährigen zu kürzen, *"gesetz- und verfassungswidrig"* ist. Die Richter hatten sich u.a. auch damit beschäftigt, ob der Gesetzgeber die Kürzungen überhaupt geplant hatte, und fanden keine Anhaltspunkte dafür. Konkret heißt es in der Urteilsbegründung:

*"Das Gesetz schließt ausdrücklich einen verringerten Zugangsfaktor ('Rentenabschlag') für Bezugszeiten vor Vollendung des 60. Lebensjahres aus ... Vielmehr legt dieses [das Gesetz, Anm. d. R.] fest, dass Erwerbsminderungsrenten erst dann einer 'Bestimmung des Zugangsfaktors' (also einer von 1,0 abweichenden Festsetzung) unterworfen sind, wenn der Rentner 'das 60. Lebensjahr vollendet hat' und damit erstmals ein Ausweichen vor Abschlägen bei Altersrenten überhaupt theoretisch möglich wird."*

Zirka 750.000 Erwerbsminderungsrentner hätten in Deutschland in Folge dieses Urteils Anspruch auf eine höhere Rente und eine Nachzahlung für bis zu 4 Jahren rückwirkend. In Absprache mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben die Deutschen Rentenversicherer allerdings beschlossen, dem Urteil nicht zu folgen. Sie betrachten das Urteil als Einzelfallentscheidung und wollen weitere Verfahren bis zum Bundessozialgericht bringen. Da es neben dem 4. Senat am Bundessozialgericht vier weitere Senate gibt, die sich mit dem Leistungsrecht bei der gesetzlichen Rentenversicherung beschäftigen, wollen sie prüfen lassen, ob auch diese anderen Senate der Auffassung des 4. Senates folgen. Erst dann könne von einer "gefestigten Rechtsprechung" die Rede sein.

Im konkreten Fall bekommt also nur die aus Niedersachsen stammende Klägerin eine höhere Rente, die anderen Betroffenen müssen nun möglicherweise Jahre warten, vorausgesetzt, die Auffassung des 4. Senates setzt sich durch.

Der Sozialverband Deutschland, der das Urteil am Bundessozialgericht erstritten hat, kann das Verhalten der Rentenversicherungsträger nicht nachvollziehen. Wenn das Bundessozialgericht gegen einen Kläger urteile, werde das Urteil üblicherweise sehr schnell auf alle übertragen. Es sei selten genug, dass das BSG zu Gunsten eines Rentners urteile. Wenn nun die Rentenversicherung - zumal die Richter ihr eindeutig verfassungswidriges Handeln ins Stammbuch geschrieben haben - das Urteil nicht umsetzen wolle, sei dies, um es sehr vorsichtig zu formulieren, nicht in Ordnung, so Verbandspräsident Adolf Bauer.

Warum sich die Rentenversicherer so vehement gegen die Umsetzung des Urteils wehren, liegt offenbar an den finanziellen Auswirkungen. Angesicht der Betroffenzahl könnten auf die Rentenversicherungsträger Nachzahlungsforderungen von bis zu 1,2 Milliarden Euro zukommen.

### **Neues Gesetz soll Nachzahlungen verhindern**

Immer wieder konnten sich Versicherte auf höchstrichterliche Urteile berufen und eine höhere Rente sowie eine Nachzahlung fordern. Diese Nachzahlungen sind auf maximal 4 Jahre begrenzt (§ 44 SGB X). Die Rentenkassen kosten solche Grundsatzurteile hohe Millionen-, wenn nicht gar Milliardenbeträge. Andererseits ist es nur gutes Recht der Betroffenen, sich auf die höchstrichterliche Rechtsprechung zu berufen, wenn Behörden über Jahre hinweg Paragraphen falsch angewendet und Renten falsch berechnet haben.

Nun hat die Bundesregierung zum 1.5.2007 eine Neuregelung geschaffen, nach der bestandskräftige Bescheide der Rentenversicherung nur noch mit Wirkung für die Zukunft zurückzunehmen sind, wenn es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts oder eine "ständige Rechtsprechung" dazu gibt (Gesetzentwurf der Bundesregierung zum RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz, § 100 SGB VI-neu). Das heißt, eine Rückzahlung von Beträgen, die in der Vergangenheit von der Rentenversicherung zu Unrecht einbehalten worden sind, käme dann nicht mehr in Betracht. Experten halten die Regelung für bedenklich, da das Gesetz nicht genau definiert, ab wann eine gefestigte Rechtssprechung vorliege. So könnten die Behörden Verfahren wie jetzt bei den Erwerbminderungsrentnern über Jahre "verschleppen", bis sie endlich ein Urteil als "gefestigte Rechtssprechung" akzeptieren. Außerdem könnte die geplante Regelung gegen Art. 14 Grundgesetz (Eigentumsschutz) verstoßen, wenn Behörden Gesetze falsch interpretieren, die bei den Betroffenen zu hohen Renteneinbußen führen und ihnen die Möglichkeit nehmen, die über Jahre vorenthaltenen Gelder zurückzufordern. "Die Rentner würden trotz höchstrichterlicher Urteile um eine Nachzahlung betrogen," kritisiert Adolf Bauer vom Sozialverband Deutschland die geplante Regelung. "Das ist ein Verstoß gegen rechtsstaatliche Prinzipien und ein Freischein für verfassungswidrige Rentengesetze."

Allerdings gilt die Regelung nur für Urteile, die sich auf grundsätzliche Rechtsprobleme beziehen. Machen die Rentenkassen Fehler, indem sie sich zum Beispiel verrechnen oder falsche Werte (Löhne) zugrunde legen, müssen diese Fehler nach wie vor auch rückwirkend korrigiert werden.

### **Nachzahlungen bald nicht mehr möglich**

Das neue Gesetz hat nicht nur Bedeutung für die Erwerbminderungsrentner, sondern für alle, die sich auf ein höchstrichterliches Urteil berufen wollen. Allerdings ist es schon bemerkenswert, dass der Gesetzentwurf nur wenige Tage nach der Entscheidung der Rentenversicherungsträger, dem Urteil nicht zu folgen, in den Deutschen Bundestag eingebracht worden ist. Sollte das aktuelle Urteil des Bundessozialgerichtes zu den Erwerbminderungsrentnern bestätigt, also zur "gefestigten Rechtssprechung" werden, hätten die Betroffenen zwar das Recht auf eine Neuberechnung (Korrektur) ihrer Erwerbsminderungsrente, eine Nachzahlung kommt für sie aber nicht mehr in Frage. Und zwar für jene nicht, die bisher noch nicht mit Verweis auf das Urteil eine Korrektur ihrer Rente verlangt haben. Die Rentenversicherungsträger könnten so pro Fall bis zu 5.000 Euro Nachzahlung sparen.

*MDR, Dienstag, 17. Juli 2007*

Schlüssel-Fundmarke -  
eine nützliche Idee und/oder ein originelles Geschenk

### Erlöse für den Conterganverband

Zur Unterstützung des Conterganverbands – Landesverband Ba-Wü. oder seiner örtlichen Gruppen, stellt Martin Dreßler mit seinem Netzwerk für die Metropolregion Rhein-Neckar, Schlüssel-Fundmarken zur Verfügung. Die Marke in der Farbe blau mit weißer Schrift, kostet einmalig 12 Euro für eine Servicelaufzeit von 10 Jahren. D.h. 10 Jahre lang können gefundene Schlüssel an den registrierten Verlierer zurück gesandt werden.

Der Reinerlös geht als Spende an den Landesverband Contergangeschädigter Ba-Wü. e.V. Bitte bei der Bestellung das Stichwort „Co-Pilot“ angeben. Auf Wunsch des Bestellenden, kann der Erlös auch einer der Ortsgruppen in Ba-Wü. direkt zufließen. Dazu bitte zusätzlich zum Stichwort „Co-Pilot“ noch den Namen der bedachten Ortsgruppe angeben.

Der Schlüsselfund-Service des Netzwerkes [www.Rhein-Neckar-Dreieck-Info.de](http://www.Rhein-Neckar-Dreieck-Info.de) wurde gegründet, um den angeschlossenen sozialen Gruppen eine zusätzliche Einnahmequelle, für den guten Zweck, zu eröffnen. Die Fundmarken werden an den Schlüsselbund angebracht. Bei Verlust des Bundes, wirft der Finder diesen einfach in den nächsten Postbriefkasten und schon kommt der Schlüssel per Post über den Fund-Service an den Verlierer zurück. Der Postbriefkasten wird zum 24-Stunden-Fundbüro. Dank der beiliegenden Registrierte Karte eignet sich die Fundmarke auch zum weiterverschenken – eine originelle und nützliche Geschenkidee!

Die Fund-Marken können Sie bei Martin Dreßler (Tel. 06262/3206 evtl. Anrufbeantworter) oder per E-Mail: [fund-service@web.de](mailto:fund-service@web.de) bestellen. Weitere Informationen zum Netzwerk finden Sie unter [www.Rhein-Neckar-Dreieck-Info.de](http://www.Rhein-Neckar-Dreieck-Info.de) und zum Schlüsselfundservice unter [www.Fund-Service.rndi.de](http://www.Fund-Service.rndi.de).



Vorder- und Rückseite der Schlüssel-Fundmarke, Originalfarbe dunkelblau

## Erlebnisreiche Draisinenfahrt

Der Ortsverband Karlsruhe unternahm Anfang Juli eine originelle Pfalz-Fahrt mit Draisinen auf einem stillgelegten Gleis zwischen Bornheim/Landau und Lingenfeld bei Germersheim. Die einfache Strecke beträgt 13 Kilometer und ist durchweg eben. Je Draisine haben vier Personen Platz, wobei jeweils zwei Außensitzende kräftig in die Pedale treten. 17 Personen hatten sich für dieses Event angemeldet – durchweg „Engel“, da das Wetter seine beste Seite zeigte.



Die Draisinen starten hinter einander weg – ein Überholen gibt es nur an ausgewiesenen Haltepunkten. An diesen Raststationen lassen sich die Draisinen mit mehr oder weniger Kraftanstrengung aus den Gleisen heben und auf Abstellfläche schieben. So haben die Leute die Möglichkeit, sich auszuruhen, Picknick zu machen oder die Umgebung anzuschauen. Unsere Truppe ist allerdings mit Tempo schnurstracks Richtung Ziel „Lingenfeld“ geradelt, da Heiko Jacobs dort ein gutes Lokal mit leckeren Spezialitäten reserviert hatte.



Nach der ausgiebigen Stärkung legten wir uns schwer ins Zeug, um die Rückfahrt zeitgerecht bewältigt zu bekommen. Für eine Kaffeepause in einem nahe gelegenen Café-Restaurant reichte die Zeit noch – pünktlich gegen 17.30 Uhr gaben wir die Draisinen wieder am Ausgangspunkt zurück.

Es war ein toller, Schweiß treibender Ausflug mit viel Spaß und Geselligkeit!



## Wichtige Adressen und Rufnummern

<b>Conterganstiftung für behinderte Menschen</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Ludwig-Erhard-Platz 1 53179 Bonn	0228/831-7604 0228/8317718 Fax
<b>Bundesverband Contergangeschädigter</b>	Paffrather Str. 134 51069 Köln	Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen	Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504
<b>mail: <a href="mailto:contergan-bundesverband@web.de">contergan-bundesverband@web.de</a></b>			
<b>Rechtsanwalt und stellv. BV-Vorsitzender</b>	Michael Ashcroft Severinstr. 112	52080 Aachen	0241/95888-0 95888-20 (Fax)
<b>Landesverband Baden-Württemberg</b>	Margit Hudelmaier	Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen	Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504
<b>mail: <a href="mailto:contergan-lv-bw@web.de">contergan-lv-bw@web.de</a></b>			
<b>Notar</b>	Ralph-Christoph Knerr	Stadtplatz 4 93437 Furth im Wald	09973/1326 802055 (Fax)

### Ortsverbände

<b>Rastatt</b> <a href="mailto:info@contergan-baden.de">info@contergan-baden.de</a>	Martin Dreßler Forstgarten 15	74858 Michelbach	Tel. + Fax.: 06262/3206
<b>Sigmaringen</b> <a href="mailto:walzerm@gmx.de">walzerm@gmx.de</a>	Michael Walzer Josefstraße 18	72488 Sigmaringen	07571/12212
<b>Stuttgart</b> <a href="mailto:t.kleinau@t-online.de">t.kleinau@t-online.de</a>	Dr. Tillmann Kleinau Paul-Lincke-Str. 4	70195 Stuttgart	0711/6979170 -/6979171 (Fax)
<b>Pforzheim</b> <a href="mailto:klemensseith@web.de">klemensseith@web.de</a>	Klemens Seith Baldung-Grien-Str. 54	75179 Pforzheim	Tel. + Fax: 07231/464447
<b>Südwürttemberg-Hoh.</b> <a href="mailto:szembrodt@web.de">szembrodt@web.de</a>	Sabine Zembrodt Argenstraße 27	88079 Kressbronn	07543/5378
<b>Karlsruhe</b> <a href="mailto:kreuzinger@contergan-karlsruhe.de">kreuzinger@contergan-karlsruhe.de</a>	Jörg Kreuzinger Bahnhofstraße 98	76356 Weingarten 0721/133-5770 (d)	07244/1389 (p) 07244/1399 (Fax)

### Orthopädische Contergan-Sprechstunde

<b>Priv.-Doz. Dr. med. Jürgen Graf</b>	Neumeyerstr. 48	90411 Nürnberg	0911/580-830 Fax -8329
--	-----------------	----------------	---------------------------

### Autobörse

Ortsverband Rastatt, Martin Dreßler, Forstgarten 15, 74858 Michelbach  
Tel./Fax: 06262/3206

[info@contergan-baden.de](mailto:info@contergan-baden.de) | [www.contergan-baden.de](http://www.contergan-baden.de)

**Besuchen Sie uns im Internet unter:**

[www.contergan.de](http://www.contergan.de)

[www.contergan-karlsruhe.de](http://www.contergan-karlsruhe.de)

[www.contergan-baden.de](http://www.contergan-baden.de) (OV Rastatt)

[www.contergan-pforzheim.de](http://www.contergan-pforzheim.de)

## Contergan – Fünf Lebensgeschichten

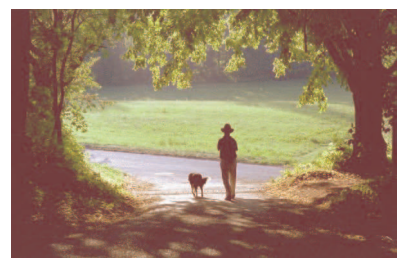
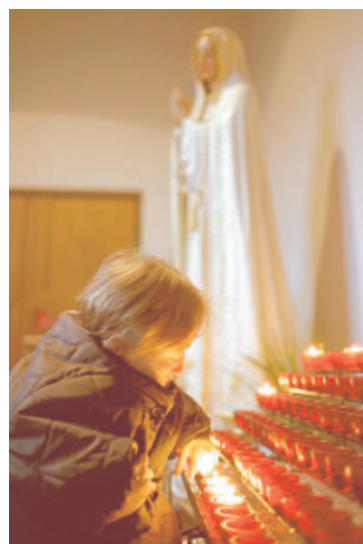
Pünktlich zum Stichtag 1. Oktober erscheint im Mannheimer Wellhöfer Verlag das Buch des Fotografen Carsten Büll:

Im Buch „Contergan – Fünf Lebensgeschichten“ werden fünf Personen vorgestellt, die eines wesentlich von anderen Menschen unterscheidet: Ihre Mutter nahm um 1960 während der Schwangerschaft ein angeblich völlig harmloses Beruhigungsmittel ein, welches ihnen schwere körperliche Schädigungen zufügte: Contergan.

Hier nahm der größte Pharmaskandal in der deutschen Geschichte seinen Anfang.

Wurde anfangs intensiv über die geschädigten Babys und Kinder berichtet, so weiß heute kaum jemand, was aus ihnen geworden ist und wie sie heute leben.

In diesem Buch gewähren die inzwischen 45- bis 49-Jährigen Einblicke in ihren Alltag.



(Neben Tilmann, Verlagslektor und Schlagzeuger – siehe Titelbild –, stellen sich im Buch Stefanie, Anke, Walter und Gabi vor.)

Anhand einfühlsamer Bilder von Carsten Büll, der sich intensiv mit dem Leben der Betroffenen auseinandergesetzt hat, gelingt es mit diesem Buch, einen Eindruck zu erhalten, wie die Menschen ihr tägliches Leben meistern und wie sie heute mit den Beeinträchtigungen ihrer Behinderung umgehen.

Entstanden ist so ein eindrucksvolles Stimmungsbild über Menschen, die heute nicht mehr im Rampenlicht stehen, jedoch täglich mit den Auswirkungen von „Contergan“ konfrontiert sind.

**Info & Bestellung:** Wellhöfer Verlag, Weinbergstraße 26, 68259 Mannheim, Tel. 0621/7188167, [www.wellhoefer-verlag.de](http://www.wellhoefer-verlag.de) (Euro 39,80; Porto & Versand frei)